

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Sowjetunion

Erläutert am Beispiel der Wolgadeutschen

Von Hans Rempel

Das Deutschtum im alten Rußland nahm auf Grund der ihm für ewige Zeiten verbrieften Rechte der Kaiserin Katharina eine Sonderstellung ein, auch wenn diese Rechte wiederholt geschmälert worden waren. Das erwachende Nationalbewußtsein des Russentums um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Verbindung mit der Tätigkeit der slavophilen Bewegung gegen die „deutsche Übermacht“¹ bewirkte letztlich eine Wendung in der russischen Politik, die sich von einer deutschfreundlichen zu einer deutschfeindlichen entwickelte. Während des Weltkrieges wurde von der russischen Regierung ein sinnloser Deutschenhaß erzeugt, der sich in eine aller menschlichen Moral und Kultur hohnsprechenden Hetze gegen das Deutschtum austobte. Die Parole, von Deutschland als dem „Erbfeind“ Rußlands² — die mit zur Kriegsschuldflüge gehört — wurde auf das Deutschtum schlechthin ausgedehnt. Dadurch sollte der Krieg popularisiert und Volk und Adel für die Ziele der Regierung gewonnen werden. Seinen Höhepunkt fand die Deutschenhetze in den Liquidations- und Enteignungsgesetzen vom Februar und Dezember 1915. Dadurch wurde das Rußlanddeutschtum an den Rand des Verderbens gedrängt und mußte schutzlos und mit offenen Augen dem Untergang entgegensehen, ohne das Verhängnis abwenden zu können.

Der Zusammenbruch des Zarismus brachte zunächst keine Erleichterung. Die Männer einer provisorischen Regierung, die das sinkende Banner des alten Reiches aufgriffen, um es erneut gegen den Feind zu führen und es dann um so ruhmloser untergehen zu lassen, brauchten einen Blitzableiter, um das sich entladende Gewitter einer entfesselten Volkswut von sich abzuwenden. So wurden die Rußlanddeutschen, die „Spione“ und „Söldlinge“ des Deutschen Reiches, erneut zum Gegenstand der Kriegshetze.³

Allein die führenden Männer des Rußlanddeutschtums, die erkannt hatten, daß ein Wendepunkt in der Geschichte Rußlands eingetreten sei, waren entschlossen, mit allen Mitteln für das große Werk der deutschen Kolonisation einzutreten. Das Rußlanddeutschtum hatte in den Jahren des Krieges eine Vertiefung erlebt, die sich jetzt in einer spontanen Zusammenschluß- und Erneuerungsbewegung äußerte. Inmitten dieser Vorgänge brach die bolschewistische Revolution vom 25. Oktober bis 7. November 1917 aus, die alle Ausnahmegesetze der Zaren- und provisorischen Regierung in bezug auf das Deutschtum aufhob, zugleich aber auch einen Sturz aller

¹ Gemeint war hauptsächlich die dominierende Stellung der Deutschbalten in der russischen Staatsverwaltung. Vgl. z. B. Samarin, Jurij Feodorow: Okrainy Rossii (Die Grenzgebiete Rußlands 1869).

² Vgl. die Rede des Zaren vom 4/17. August 1914.

³ Vgl. die Rede Miljukows an das „erste revolutionäre Regiment“, das am Tage nach dem Umsturz in der Reichsduma erschien. Er sagt dort: „Es steht uns jetzt ein Kampf mit den inneren Deutschen bevor.“

bestehenden Rechte und Ordnung bedeutete. Als die Sowjetregierung das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf der Grundlage völliger Unabhängigkeit und Freiheit proklamierte, glaubte das Deutschtum — wie andere Völkerschaften Rußlands auch — die Errichtung einer eigenkulturellen Autonomie in Angriff nehmen zu können. Am besten treten diese Bestrebungen bei den Wolgadeutschen hervor, die schon wegen ihrer gebietsmäßigen Geschlossenheit die besten Voraussetzungen dafür hatten. Es hält schwer, die staatsrechtlichen Formen des von den Wolgadeutschen geplanten Staatswesens, das den Namen einer „Föderation der Deutschen an der Wolga“ führen sollte, näher zu umschreiben.

In der Folge führte die Entwicklung zur Errichtung eines deutschen Sowjetstaates an der Wolga, der heutigen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen, ASSRdWD. Objektive Staatsrechtler und Wissenschaftler wollten oft in der Tatsache der Existenz eines solchen „Eigenstaates“ die Sicherstellung der eigenkulturellen und frei-nationalen Entwicklung des Deutschtums — kurz, die bestmögliche Lösung der Nationalitätenfrage erblicken. Für alle, die dies glauben, braucht nicht erst ein Handwörterbuch der Harmlosigkeit und Dummheit geschrieben zu werden. Die Art der Entstehung dieses „Staates“ zeigt am besten, daß es sich hier nicht um den Ausdruck deutschen Lebens und um nationalpolitische Formung handelt, sondern um einen Akt der Aufoktroierung der bolschewistischen Räte-„Autonomie“.

Die Wolgadeutschen sind die erste nationale Minderheit in der Sowjetunion, der eine Autonomie verliehen wurde. Diese „großzügige“ Tat des Kremls ist nicht selten zum Anlaß bolschewistischer Propaganda im Ausland, besonders in Deutschland, genommen worden.⁴ Das entscheidende Kriterium dafür, daß den Wolgadeutschen allen voran dieses „Vorrecht“ zuteil wurde, ist darin zu suchen, daß die Deutschen — wie bereits erwähnt — schon vor dem bolschewistischen Umsturz die Schaffung einer nationalen Autonomie in Angriff genommen hatten. Die Sowjetregierung sah sich zu schnellem Handeln veranlaßt, um das begonnene Werk in seinen Anfängen zu ersticken und an seine Stelle die kommunistische Diktatur zu setzen.

Um Sinn und Wesen des bolschewistischen Selbstbestimmungsrechts zu deuten, ist es von Belang, hier zunächst die nationalen Bestrebungen des Wolgadeutschtums aufzuzeigen.

Zwischen dem 25. und 27. April 1917 tagte in Saratow eine „Allgemeine deutsche Kolonistenversammlung“, an der 386 Bevollmächtigte der deutschen Kreise und Städte der mittleren und unteren Wolga teilnahmen. Um die Arbeit planvoll zu gestalten, wurden von der Versammlung vier Sektionen gebildet: eine Organisationssektion, eine Schulsektion, eine Zeitungssektion und eine politische Sektion.⁵ Die ganze Arbeit zeugt von einem starken Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen. So heißt es z. B. in Art. 1 der Beschlüsse der politischen Sektion: „Wir unterstützen die zeitweilige Regierung insofern und solange sie die gegebene

⁴ Vgl. z. B. die Broschüre von Richter, Hary: Aus der wolgadeutschen Sowjetrepublik, Berlin 1926.

⁵ Unter Räteaufbau „Nemgosisdat“ Pokrowsk 1928, S. 7.

und versprochene Freiheit aufrecht erhalten und verwirklichen wird“.⁶ Deutsche Kommunisten an der Wolga haben später aus diesem Satz den Beweis abzuleiten gesucht, die Deutschen hätten einen unmittelbaren Anschluß an das Deutsche Reich erstrebt. Es ist dieses aber eine Unterstellung falscher Tatsachen, um die deutschen Bestrebungen als chauvinistisch zu brandmarken. Art. 5 des politischen Programms besagt, daß die Autonomie innerhalb der russischen demokratischen Republik, als welche sich die neue Regierung bezeichnete, verwirklicht werden solle.

Gemäß Art. 1 und 5 der Entschlüsse der Organisationskommission wurde ein Zentralkomitee als vorläufiges Organ der Selbstverwaltung mit dem Sitz in Saratow und für die Dauer von 3 Jahren gebildet. Wenn gleichzeitig die „Gemeinsamkeit der materiellen wie der geistigen Interessen aller Deutschen (einschl. der Mennoniten) in Rußland“ unterstrichen wurde, dann sollte damit zur Betonung gebracht werden, daß die Schaffung des Zentralkomitees nicht eine Isolierung des Wolgadeutschtums bedeute, sondern vielmehr im Gesamtinteresse aller Deutschen Rußlands geschehe.

Die Entschließungen der Allgemeinen Kolonistenversammlung, die eine erste Voraussetzung schaffen sollten, um mit der Regierung in Verhandlungen zu treten, gipfelten in der Forderung der nationalen Selbstbestimmung, der ungehinderten Pflege eigenen Volkstums und der Autonomie der deutschen Schule. Einer der späteren kommunistischen „Geschichtsschreiber“ des Wolgadeutschtums sieht nicht zu Unrecht eine rein nationale Aufwärtsentwicklung in diesen Vorgängen. „Sie bezweckte nur die Weiterausbildung und Festigung des Nationalismus unter der Wolgadeutschen Bevölkerung“.⁷ Es ist für den kommunistischen Standpunkt bemerkenswert, daß er die deutschen Forderungen als außerhalb allen Zusammenhanges mit den „politischen und wirtschaftlichen Problemen nationaler Minderheiten“ bezeichnet.

Während die deutschen Selbstbestimmungsbestrebungen zu großen Hoffnungen berechtigten, erwuchs dem Deutschtum ein neuer Feind: die „Sozialisten“, die sich schon auf der Allgemeinen Kolonistenversammlung in der Person des Lehrers Ad. Herm. Emich angemeldet hatten, schlossen sich In dem „Bunde deutscher Sozialisten an der Wolga“ zusammen. Diese „Wolgasozialisten“ waren armselige und kümmerliche Naturen, ein wahres Häufchen Unglück; wahnsinnig revolutionär, hielten sie „sogar die Spekulation und die Schnapsbrennerei als revolutionäre Handlungen, weil sie von der alten Gewalt verboten waren“.⁸ Dieses Zeugnis, das ihnen der Kommunist Schmidt ausstellt, läßt wirklich nicht auf viel politisches Verständnis schließen. Der „Bund“ war ein buntes Gemisch von Sozial-Revolutionären, Sozialdemokraten-Menschewiki, Bolschewiki u. a. Diese „heroischen Kämpfer“ konnten zunächst nichts ausrichten. Das glühende Nationalgefühl und das Gesunde in Familie, Scholle⁹ und Glauben verankerte Deutschtum waren zu stark, um der bolschewistischen Idee Einlaß zu gewähren.

⁶ Ebenda S. 9

⁷ Ebenda.

⁸ Schmidt, Joh.: Unsere Parteiorganisation „Nemgosisdat“ Pokrowsk, 1928, S. 11.

⁹ Hier liegt ein offensichtlicher Tippfehler vor. Vielleicht wurde Schule gemeint. – *Anm. von A. Spack.*

In dem Augenblick aber, in dem sich der bolschewistische Umsturz vollzog, gedieh „das Kind der Konjunktur... rasch an den Brüsten des kommunistischen Zentralstaates“. Die Revolution bedrohte die deutschen Bestrebungen. Aber das Deutschtum war noch lange nicht gewillt, den Kampf aufzugeben. In einem Aufruf vom 17. Januar 1918 heißt es: „Die Menschheit steht unter dem Zeichen des nationalen Gedankens. Die einzige Grundlage zur normalen Entwicklung eines Volkes ist vor allen Dingen der feste Zusammenschluß aller Stammesgenossen.... Fast alle Völker Rußlands haben sich schon organisiert und treten an die Verwirklichung dieser hohen Ideen der Selbstbestimmung heran. Es ist höchste Zeit, daß auch wir Deutsche unser Schicksal in die Hand nehmen; von verschiedenen Seiten her wird das entschieden verlangt. Die innere bedrohliche Lage der Republik fordert gebieterisch rasches, entschlossenes Vorgehen...“ Dann folgt eine Aufforderung an alle Abgeordneten der Kreislandschaften, am 11. Februar 1918 nach Warenburg zu kommen, um einen praktischen Plan zur Vereinigung aller Deutschen an der Wolga auszuarbeiten. Der Aufruf schließt mit dem Satz: „Es lebe die Selbstbestimmung aller freien Völker Rußlands“.¹⁰

Zwischen dem 24. und 28. Februar tagte die Warenburger Versammlung der deutschen Landschaftsmänner. Die Versammlung beschloß die Errichtung einer autonomen „Föderation der Deutschen an der Wolga“. Zugleich wurde ein Entwurf mit dem Charakter einer vorläufigen Verfassung ausgearbeitet unter dem Namen „Entwurf eines nationalen Zusammenschlusses aller Wolgakolonisten zu einer selbständigen deutschen Wolgarepublik im russischen Föderationsstaat“.¹¹

Die Föderation war als reichsunmittelbar gedacht und sollte eine Autonomie auf breiter Grundlage verwirklichen, d. h. alle Gebiete des administrativen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens umfassen. Die eigentliche Verfassung der Föderation sollte von einer Generalversammlung von Abgeordneten aller Deutschen an der Wolga festgesetzt werden. Indes — zu dieser Verfassunggebenden Versammlung ist es nie gekommen.

Die durch die Warenburger Konferenz beschlossene Föderation bedurfte der staatsrechtlichen Sanktionierung durch die Sowjetregierung. Die Beschlüsse konnten also nur den Charakter eines der Sowjetregierung vorzutragenden Wunsches haben. In dem Augenblick, in dem dies geschah, zeigte es sich, wie die Sowjets das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu interpellieren gewillt waren.

Getragen vom Willen des Deutschtums begaben sich im März 1918 Abgeordnete des vorläufigen Zentralverwaltungsrates nach Moskau, um mit der Sowjetregierung in Verhandlungen zu treten. Fast gleichzeitig entsandte der Sozialistenbund drei Vertreter seines linken Flügels, um sich von Moskau Hilfe zu holen für die Durchführung der Revolution im Wolgagebiet. „Es war ganz natürlich (ja es war Pflicht)“ — so berichtet später ein deutscher Kommunist von der Wolga — „daß diese Genossen mit Sowjet-Moskau ständig Fühlung hatten, und es war auch ganz

¹⁰ Nachrichten 1927 Nr. 203; Landhans-Ratzenburg, M.: Die Wolgadeutschen, Berlin 1929, S. 41.

¹¹ Abgedruckt bei Schleuning, J.: Die deutschen Kolonien im Wolgagebiet, S. 37.

selbstverständlich, daß Sowjet-Moskau ihnen weitgehendes Entgegenkommen zeigte“.¹² Während die Sowjetregierung es ablehnte, mit den nationalen Vertretern zu verhandeln, erklärte der damalige Volkskommissar für nationale Angelegenheiten, Stalin, am 18. April 1918 den Sozialisten: „Die Einberufung eines Rätekongresses ist nicht nur Euer Recht, sondern auch Eure Pflicht. Der Begriff „föderative Republik“ setzt ja die Selbstverwaltung der einzelnen Gebiete und Nationalitäten voraus. Wir haben grundsätzlich nichts gegen eine Autonomie der Wolgadeutschen. Empfehlen Sie uns sofort einen zeitweiligen Kommissar für die Angelegenheiten der Deutschen in Rußland. Wir werden ihm eine Kanzlei einräumen und er kann mit uns zusammen arbeiten(!)“¹³

Im April 1918 entsandte die Moskauer Regierung ihre Getreuen an die Wolga und errichtete dort „zum Kampf mit den Großbauern und Konterrevolutionären“ das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten. Damit war die erste bolschewistische Exekutive behörde im Wolgagebiet geschaffen. Das Kommissariat zerschlug die nationalen Föderationsbestrebungen und begrub alle Hoffnungen auf Freiheit und Autonomie. Wohl kaum je ist das Prinzip der „Selbstbestimmung“ und der „Nichteinmischung“ derart ad absurdum geführt worden, wie bei der Aufoktroyierung der Räte-„Autonomie“ im Wolgagebiet.

Der kleine Volkssplitter der Deutschen an der Wolga, der seinen Weg zur Freiheit mit soviel berechtigten Hoffnungen beschritten hatte, wurde von der alles vor sich her vernichtenden Welle bolschewistischer Willkürherrschaft zu Boden geworfen.

Deutsche Post aus dem Osten, Nr. 8 vom August 1937, S. 9-12.

¹² Unser Räteaufbau, S. 12.

¹³ Nachrichten 1927, Nr. 250; Landhans-Ratzenburg, M.: a. a. O., S. 46.